

EDV-Programme müssen für ALLE Nutzer gleichermaßen problemlos zugänglich sein

„Die eingesetzte Software muss für alle Anwender voll umfänglich und in der gleichen Weise bedienbar sein“, so Wolfgang Kurzer, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen für das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



anlässlich eines Gespräches mit Herrn Staatssekretär Hintersberger am 18.12.2013. Sowohl das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz als auch die UN-Behindertenrechtskonvention treffen hierzu klare Aussagen.

Kurzer erläuterte die seit vielen Jahren bestehenden Probleme bei der eingesetzten Software in der Steuerverwaltung. Insbesondere die Bedienung von UNIFA und die damit eingesetzten Programme im Rahmen des KONSENS-Verbundes bereiteten immer noch erhebliche Probleme. Auch die zeitlich versetzte Veröffentlichung von barrierefreien Lernprogrammen für die Steuerverwaltung sei optimierungsbedürftig. Ziel müsse es deshalb sein, die Programme von Anfang an so zu programmieren, dass diese für alle Nutzer vollumfänglich und in der gleichen Weise zugänglich sind.

Staatssekretär Hintersberger äußerte Verständnis für dieses Anliegen, wies aber auch darauf hin, dass bei UNIFA die Barrierefreiheit bereits bei Konzeption und Entwicklung von Programmen zwingend zu berücksichtigen sei. Ebenso werde im KONSENS Testcenter vor dem Realeinsatz eine Software stets auf Barrierefreiheit geprüft. Andererseits sei zutreffend, dass die Notwendigkeit, Programme anderer Länder in UNIFA zu integrieren, in Einzelfällen zu Verzögerungen bei der Verfügbarkeit einer barrierefreien Version geführt hat. Hintersberger sicherte zu, Verbesserungsmöglichkeiten prüfen zu lassen.

Handlungsbedarf gebe es, so Kurzer, aber nicht nur im Geschäftsbereich des StMFLH, sondern auch bei den anderen Ressorts. Mit der neuen Digitalisierungsoffensive ergäbe sich nach Evaluierung die Chance, ein „Kompetenzzentrum für barrierefreie Software“ für die gesamte Staatsverwaltung des Freistaates Bayern aufzubauen. Dieses könnte den Ressorts Hilfestellungen geben, etwa bei der eigenen Entwicklung sowie beim Einkauf barrierefreier Programme oder bei der Beobachtung aktueller Entwicklungen bei Hilfsmitteln und Standards für barrierefreie Software. Aber auch die verstärkte Hinzuziehung externer Experten brachte Kurzer ins Gespräch. In der offen geführten Diskussion kamen Staatssekretär Hintersberger und Kurzer überein, die Umsetzung bzw. Wirksamkeit eines solchen Kompetenzzentrums sei aufgrund der dezentralen Organisation der Softwareentwicklung in Bayern problematisch. Unabhängig davon wird von beiden Seiten Optimierungsbedarf in diesem Bereich gesehen.

Bayern plant, ein eigenes E-Government-Gesetz zu erlassen. Man erhofft sich dadurch verbesserte Bürgerfreundlichkeit und schnellere Verwaltungsabläufe. Das E-Government-Gesetz des Bundes verbessert den elektronischen Schriftformersatz und erweitert die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten. Es schafft den Rechtsrahmen für die Einführung der E-Akte bei Bundesbehörden, für die digitale Verwaltungszusammenarbeit auf der Bundesebene und für die rein elektronische Fassung von amtlichen Bekanntmachungen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des StMFLH erarbeitet derzeit Eckpunkte für den Referentenentwurf eines Bayerischen E-Government-Gesetzes. Ein bayerisches E-Government-Gesetz ermöglicht neben der Übernahme des Bundesgesetzes für die Landesverwaltung auch eigene bayerische Akzente im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Freistaats, z. B. im Bereich Abschaffung von Schriftformerfordernissen, Datenschutz und Datensicherheit für Bürger und Unternehmen, aber auch IT-Infrastrukturverantwortung (Bildungsnetz, Behörden-netz) und IT-Kooperation zwischen Freistaat und Kommunen. Dabei werden auch die Überlegungen zur Zugänglichkeit für alle Nutzer diskutiert werden. Es ist entscheidend – so Kurzer – dass schon bei den ersten Überlegungen die Zugänglichkeit für alle Nutzer - sowohl für die Bürger als auch für alle Beschäftigten des Freistaates Bayern - gewährleistet wird. Staatssekretär Hintersberger wird das Anliegen aufgreifen und im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Diskussion fortsetzen.

Kurzer dankte Herrn Staatssekretär Hintersberger für das offene und konstruktive Gespräch in einer positiven Atmosphäre.

Beitrag: Wolfgang Kurzer, 14.02.2014